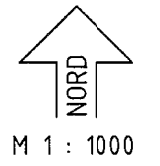


GEMEINDE BESSENBACH

ORTSTEIL OBERBESSENBACH
LANDKREIS ASCHAFFENBURG

BEBAUUNGSPLAN GEISSLERSWIESEN ÄNDERUNG 1



M 1 : 1000

FESTSETZUNGEN

█ █ █ █ █ Grenze des Geltungsbereiches

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für die Änderung.

Ausgearbeitet:
Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Schäffner
Wilhelmstraße 59 63741 Aschaffenburg

Aschaffenburg, 10.11.1993

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.11.93 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern. Die Beteiligten und Betroffenen, sowie die zu hörenden Träger öffentlicher Belange haben Gelegenheit zur Stellungnahme bekommen.

21. März 1994
Bessenbach Bürgermeister



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.02.94 die Bebauungsplanänderung vom 19.11.93 in der Fassung vom 19.11.93 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB anerkannt.

21. März 1994
Bessenbach Bürgermeister



Die Genehmigung/Anzeige der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BauGB am 11.03.93 ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 214 BauGB wurde hingewiesen.

Bessenbach 21. März 1994



Bürgermeister